

Hausordnung

für die Räumlichkeiten in der SPORTUNION Burgenland

Neusiedlerstraße 58, 7000 Eisenstadt

1. Die Bewilligung zur Benützung der Bewegungsräume und der Besprechungsräume wird von der SPORTUNION Burgenland erteilt und gilt für die jeweilige Zeit. Ohne Benützungsbewilligung dürfen die Räumlichkeiten nicht benützt werden.
2. Die Bewilligung wird jeweils für den entsprechenden Raum erteilt und gilt nur für die angeführten Zeiten.
3. Im Mietpreis sind inbegriffen: Miete für den Bewegungsraum/Besprechungsraum, Miete für die notwendigen Nebenräume (Umkleideräume, Duschen mit Warmwasserbereitung, Toiletten), Materialien/Technik, die von der SPORTUNION Burgenland zur Verfügung gestellt werden, im Winter Beheizung der Räume, Reinigung, normale Beleuchtung.
4. Es ist nicht gestattet, Termine weiter zu vermieten oder die Rechte des Raumbenützers an dritte Personen zu übertragen.
5. Das Betreten der Sportflächen mit Straßenschuhen (auch Sportschuhe, die auf der Straße getragen werden), Sportschuhen mit dunkler Sohle, Stoppeln oder Dornen ist ausnahmslos nicht gestattet. Die Bewegungsräume dürfen nur mit Turnschuhen, die eine weiße oder transparente Sohle aufweisen, benützt werden. Schäden oder Verunreinigungen des Bodens aufgrund Missachtung der obigen Vorschrift werden auf Kosten des dafür Verantwortlichen beseitigt.
6. Die Duschen, sanitären Anlagen und alle weiteren benutzten Räume sind sauber zu halten.
7. Alle Bewegungsraumbenützer haben für ihre Übungsgruppen einen Übungsleiter/eine Übungsleiterin zu stellen, der/die die volle Verantwortung trägt. Ohne Übungsleiter/in darf die Gruppe den Bewegungsraum nicht betreten.
8. Die verwendeten Sportmaterialien und Möbel sind ordnungsgemäß wieder an den dafür vorgesehen Platz zu legen/stellen.
9. Das Licht ist vor dem Verlassen des Gebäudes, insbesondere nach der letzten Einheit des Tages, abzuschalten. Die Fenster sind zu schließen. Die Heizung ist, wenn sie verstellt wurde, wieder auf die Ausgangstemperatur zurückzudrehen.
10. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
11. Das Spielen mit Bällen ist in den Sporthallen nur mit Softbällen gestattet.
12. Der Benutzer/Die Benutzerin haftet für alle Schäden, die er/sie an den beweglichen und unbeweglichen Sachen in den Räumlichkeiten verursacht. Für Schäden, die Minderjährige verursachen, haftet in jedem Falle der gesetzliche Vertreter bzw. die bestellte erwachsene Aufsichtsperson.
13. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
14. Für Unfälle, die irgendwie in Verbindung mit der SPORTUNION Burgenland Landesgeschäftsstelle, seinen Anlagen und Einrichtungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.
15. Als Raummiete ist die jeweilige festgesetzte Gebühr zu entrichten. Die Raummiete ist 14 Tage nach Rechnungslegung zu bezahlen.
16. Die SPORTUNION Burgenland behält sich das Recht vor, für Veranstaltungen (Übungsleiterausbildungen, Jugendförderpreis, ...) die Räume zu sperren. Mieter/innen werden rechtzeitig darüber informiert.

Datum

Verein/Trainer*in